

Erfolg der GdP: Pflegevertrag für ausgemusterte Diensthunde

Auf Initiative der **GdP** werden nun die Kosten für ausgemusterte Diensthunde vom Dienstherrn erstattet. Dies war bislang nicht der Fall, alle Aufwendungen mussten zuvor vom Diensthundeführer übernommen werden.

Jetzt ist es der **GdP** gelungen, einen neuen Pflegevertrag für ausgemusterte Diensthunde beim Innenministerium einzureichen. Dieser liegt bereits zur Unterschrift vor und wird demnächst in Kraft gesetzt.

Im Detail sieht der Pflegevertrag vor, dass der Diensthund im Eigentum des Freistaats Bayern verbleibt – der Freistaat somit auch für etwaige Tierarztkosten aufkommt - und der/die Diensthundeführer/-in eine Futterpauschale von 75 Euro monatlich erhalten soll.



Im Bild der stellv. BG-Vorsitzende Mittelfranken und Diensthundeführer Klaus Gumbrecht

GdP – aktiv handeln, nicht nur aktiv reden!

